

Sitzungsvorlage			KT/36/2020	
Aktuelle Auswirkungen der Corona-Pandemie				
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	
2	Kreistag	16.07.2020	öffentlich	

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Kreistag

1. nimmt die aktuelle Entwicklung und die Auswirkungen der Corona-Pandemie zur Kenntnis.
2. fordert das Land Baden-Württemberg auf, das finanzielle Defizit der Landkreiskliniken aufgrund der Corona-Pandemie über die Krankenhäuser - COVID Entlastungspauschale des Bundes hinaus vollständig auszugleichen und damit die Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft den Universitätskliniken gleichzustellen.
3. fordert das Land Baden-Württemberg auf, schnellst möglich die Voraussetzungen zu schaffen, um die im Vorgriff geschaffenen Stellen beim Gesundheitsamt zu finanzieren.
4. erwartet, dass die Schlüsselzuweisungen des ersten Halbjahres 2020 dauerhaft bei den Landkreisen verbleiben können und nicht nur teilweise als kurzfristige kommunale Liquiditätsverstärkung eingesetzt werden können.

I. Sachverhalt

Im Stadt- und Landkreis sind derzeit (02.07.2020) 70 Personen an COVID 19 erkrankt und nicht genesen. Neu auftretende Fälle werden durch eine intensive Containmentstrategie begleitet und damit die Infektionsketten nachverfolgt und unterbrochen. Über die aktuelle Entwicklung wird in der Sitzung berichtet.

Die Corona-Pandemie und die Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus hatten und haben massive Auswirkungen auf sämtliche Bereiche unseres gesellschaftlichen und sozialen Lebens.

Dies gilt in besonderem Maße im Bereich der Wirtschaft, der Schulen, des ÖPNVs und auch für die sozialen Leistungen und Betreuungsangebote. Viele soziale Einrichtungen, Dienstleister und Unternehmen, die ihre Leistungen teilweise oder vollständig nicht mehr erbringen konnten oder aber durch die Pandemie einen deutlich erhöhten Aufwand haben, waren unmittelbar betroffen. Ziel war es von Anfang an, neben der Deckung der individuellen Bedarfe auch den Bestand der im Landkreis tätigen Einrichtungen und Dienstleister zu sichern und so die bewährte aufgebaute Infrastruktur im ÖPNV und im Sozialbereich, den SBBZ und den beruflichen Schulen im Landkreis zu erhalten. Damit konnten am Ende des „Shutdown“ die Leistungen im ÖPNV, in den Schulen und im sozialen Bereich kurzfristig wieder zur Verfügung gestellt werden.

Städte, Gemeinden und Landkreise müssen mit erheblichen Mehraufwendungen bzw. Mindererträgen aufgrund der Corona-Pandemie rechnen. Neben den unmittelbaren Aufwendungen für die Beschaffung von Schutzausrüstungen, Desinfektionsmitteln oder die Einrichtung von Fieberambulanzen und Abstrichzentren werden sich diese auch in entgangenen Gebühren und Beiträgen aufgrund geschlossener Einrichtungen im Sozial-, Kultur- und Gesundheitsbereich und steigenden Sozial- und Jugendhilfeausgaben abbilden.

Die Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2020 lassen massive Steuerausfälle erwarten. Gegenüber der Steuerschätzung von Oktober 2019 wird mit Mindereinnahmen für die kommunale Ebene von 15,6 Mrd. € gerechnet.

Die massiven Rückgänge bei den Gemeinschaftssteuern des Landes, belaufen sich nach der Mai-Steuerschätzung auf rd. 4,18 Mrd. € bzw. 11,6 %, was wiederum zu entsprechenden Rückgängen bei den Schlüsselzuweisungen der Städte und Gemeinden und Landkreise von knapp 900 Mio. € im Jahr 2020 führen wird. Für den Landkreis würdies einen Einnahmeausfall von voraussichtlich rd. 8,2 Mio. € bedeuten.

Bisherige Unterstützungen und Aufwendungen des Landkreises Karlsruhe

1. 100 Mio. € Soforthilfe für März/April 2020

Das Land hat sich mit den Kommunen für die Monate März/April auf eine Abschlagszahlung von 100 Mio. € verständigt. Auf den Landkreis entfiel hiervon ein Betrag in Höhe von 1.048.812,31 €. Die Städte und Gemeinden des Landkreises profitieren mit insgesamt 2.811.790,71 € von dieser Hilfe.

2. Weitere 100 Mio. € Soforthilfe für Mai 2020

Eine weitere Abschlagszahlung von 100 Mio. € hat das Land für den Monat Mai 2020 ausbezahlt. Hiervon entfielen 35 Mio. € auf die Erstattung der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung.

Auf den Landkreis entfielen 773.333,78 €, auf die Städte und Gemeinden des Landkreises insgesamt 3.131.476,89 €.

3. Aufwendungen

Damit hat der Landkreis insgesamt 1,8 Mio. € als Soforthilfe enthalten. Zugleich entstanden dem Landkreis Karlsruhe bislang folgende Kosten im Zusammenhang der Corona Pandemie:

* Deutsches Rotes Kreuz	40.000 €
* Schutzausrüstung, Schutzmaterial	1.500.000 €
* Fieberambulanz, Abstrichzentren	39.900 €
* Personalkosten, Kontaktnachverfolgung u.a.	66.300 €
* Personalkosten Hotline	39.100 €
* Sicherheitsdienst	45.000 €
* Reinigung, Sicherheitsausrüstung Schulen	60.500 €
* Sicherheitsdienste Wertstoffhöfe	465.000 €
* Beschaffung von Hard- und Software-Lizenzen für den Ausbau Home-Office und Videokonferenzen	447.000 €
* Kindertagespflege, ausgefallene Kostenbeiträge	150.000 €
* Sonstiges (z. B. Erklärvideo, KT- und Ausschusssitzungen etc.)	43.000 €
	<u>2.896.000 €</u>

Darüber hinaus sind Gebührenauffälle in Höhe von rd. 1,1 Mio. € in den Bereichen Baurecht, Waffenkontrolle, Kfz-Zulassung, Fahrerlaubnis, Gaststätten u.a. zu verzeichnen. Dies bedeutet, dass bereits ohne die genannten Gebührenauffälle die Soforthilfen des Landes nicht ausreichend waren, die coronabedingten Mehraufwendungen des Landkreises zu kompensieren.

Bislang wurde vom Land keine Aussage getroffen, ob und in welchem Umfang es die Kommunen bei den coronabedingten Mehrausgaben weiter unterstützt. Eine diesbezügliche Erhebung des Landkreistags Baden-Württemberg bei den 35 Landkreisen ergab saldierte Netto-Aufwendungen zum Stichtag 15.05.2020 von rd. 228,8 Mio. €. Für den Landkreis Karlsruhe lag der Aufwand bei rd. 16,4 Mio. €.

4. Finanzielle Auswirkungen für den ÖPNV

Ausgleich für Schülertickets

Zur Entlastung der Eltern stellt das Land 36,8 Mio. € zur Verfügung um diejenigen, die ihre Schülerabonnements nicht gekündigt haben, zwei Monatsbeiträge zu ersetzen. Auf den Landkreis sollen hier rd. 2,2 Mio. € entfallen, die den Entgeltausfall bei der Schoolcard voraussichtlich vollständig ausgleichen.

ÖPNV-Rettungsschirm

Das Land stellt 200 Mio. € zur Unterstützung des ÖPNV mit Bussen und Bahnen bereit, um die gravierenden Einnahmeausfälle zu kompensieren. Die Verteilung soll zusammen mit den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln (insgesamt 2,5 Mrd. €) erfolgen.

Wieviel davon auf den Landkreis Karlsruhe entfällt, kann derzeit noch nicht beziffert werden. Nach den derzeitigen Schätzungen rechnet man mit einem Betrag zwischen 3 Mio. € und 4 Mio. € an Fahrgeldausfällen. Auch auf Bundesebene ist ein Rettungspaket für den ÖPNV vorgesehen.

5. FAG - Schlüsselzuweisungen

Das Land hat zugesagt, die Auszahlung der Schlüsselzuweisungen nicht auf Basis der Mai-Steuerschätzung, sondern noch nach den Ergebnissen der Schätzung vom Oktober 2019 vorgenommen. Der Landkreis hat dadurch noch den für das erste Halbjahr im Haushalt eingeplanten Betrag von rd. 36,5 Mio. € erhalten. Dies wird aus Sicht der Landkreisverwaltung ausdrücklich begrüßt.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass es sich hierbei lediglich um eine Liquiditätshilfe handelt und die endgültige Festsetzung der Schlüsselzuweisungen seitens des Landes noch vorgenommen werden muss. Nach derzeit geltendem Recht ist der 2020 zu viel erhaltene Betrag von rd. 4,1 Mio. € im Jahr 2021 zurückzuerstatten. Hier muss das Land noch Klarheit schaffen, ob beziehungsweise wann die Liquiditätshilfe zurückzuzahlen ist.

6. Gesundheitsamt

Für die Sonderaufgabe COVID-19 inklusive Containmentstrategie ist es erforderlich, bis zu 35 kommunale VZÄ zu rekrutieren. Dies führt im Jahr 2020 zu einem Personalmehraufwand von rd. 626 T€ und im Jahr 2021 von rd. 1.934 T€.

Für die dauerhafte Stärkung des ÖGD ist es erforderlich, 5 kommunale VZÄ zu rekrutieren. Dies führt im Jahr 2020 zu einem Personalmehraufwand von rd. 124 T€ und im Jahr 2021 von rd. 384 T€

Ungeachtet einer Entscheidung des Landes zur Einrichtung/Finanzierung weiterer Stellen für die Sonderaufgabe COVID-19 sowie der Stärkung des ÖGD ist es bereits jetzt zwingend erforderlich mit der Personalrekrutierung zu beginnen, um einer möglichen zweiten Welle begegnen zu können.

Dafür ist es erforderlich insgesamt bis zu 40 Stellen zusätzlich im Vorgriff auf den Haushalt 2021 zu schaffen. Die 5 Stellen zur Stärkung des ÖGD sollen künftig durch das Land refinanziert werden. Die übrigen 35 Stellen erhalten im Stellenplan 2021 einen KW-Vermerk und werden mit Rückgang der Pandemie sukzessive abgebaut. Auch bei diesen Stellen wird erwartet, dass das Land die Finanzierung für den erforderlichen Zeitraum sichert.

7. Krankenhäuser - COVID Entlastungspauschale

Die überschlägige Ermittlung dieser Kompensationshilfen deutet drauf hin, dass Kliniken mit einem hohen Spezialisierungsgrad, hoher fachlicher Expertise und in denen im RKH-Konzept die COVID-Patienten bewusst konzentriert und Hochleistungsressourcen für Notfälle freigehalten wurden.

Danach rechnen die Kliniken des Landkreises Karlsruhe mit einem Einnahmeausfall von rd. 5.392.000 € und Minderausgaben von rd. 762 T€. Nach einer Leistung des COVID-Entlastungsgesetzes von rd. 3.571.000 € wird nach derzeitiger Schätzung noch eine Deckungslücke von rd. 1.059.000 € bei den Kliniken des Landkreises Karlsruhe verbleiben.

Da das Land Baden-Württemberg bei den Universitätskliniken bereits mit einem Betrag von 528 Mio. € die coronabedingten Belastungen ausgeglichen hat, erwarten die kommunalen Krankenhausträger ein vergleichbares Vorgehen für die Häuser in kommunaler Trägerschaft.

Aktuell kann jedoch im Landkreis Karlsruhe davon ausgegangen werden, dass die Zahlungsfähigkeit der Kliniken erhalten bleibt. Dabei wird auch unterstellt, dass die Finanzierungshilfen des Bundes und des Landes real ankommen und nicht möglicherweise über andere Ausgleichsmechanismen an anderer Stelle zu Lasten der Kliniken faktisch wieder verrechnet werden.

8. Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket des Bundes

Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft (SGB II)

Der Koalitionsausschuss hat sich am 02./03. Juni 2020 auf ein Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket verständigt. Dieses sieht zur Stärkung der Kommunen angesichts der dort auftretenden Steuerausfälle vor, dass der Bund dauerhaft weitere 25 % und somit insgesamt bis zu 75 % der Kosten der Unterkunft erstattet. Nach einer überschlägigen Berechnung partizipieren von der erhöhten KdU-Beteiligung in Höhe von bundesweit 4 Mrd. € die Landkreise in Baden-Württemberg mit rund 200 Mio. €.

Für Baden-Württemberg beträgt die KdU-Beteiligung aktuell 51,1 %. Ausgehend von den aktuellen Prognosewerten würde einer Erhöhung der KdU-Beteiligung auf den Höchstbetrag von 75 % für den Landkreis Karlsruhe jährliche Mehreinnahmen in Höhe von ca. 8 Mio. € bedeuten. Anteilig für das Jahr 2020 können 4 Mio. € vereinnahmt werden.

Dabei soll verhindert werden, dass die Leistungen für Unterkunft und Heizung künftig im Auftrag des Bundes erbracht werden. Die Kommunen kennen den örtlichen Wohnungsmarkt am besten und sollen deswegen weiterhin für diese Leistungen verantwortlich sein. Daher ist eine Verfassungsänderung vorgesehen, nach der der Bund die Kosten der Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bis zu 75 % tragen kann, bevor Bundesauftragsverwaltung eintritt.

Kompensation der aktuellen krisenbedingten Gewerbesteuerausfälle

Ein weiterer Baustein des Konjunkturpaketes ist der Ausgleich der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Gemeinden gemeinsam mit den Ländern hälftig finanziert einen pauschalierten Ausgleich. Der Anteil des Bundes beträgt 5,9 Mrd. €. Aus Sicht der Landkreise wird darauf zu achten sein, dass dieser Ausgleich in die Bemessungsgrundlage zur Berechnung der Kreisumlage einfließt und somit kreisumlagefähig ist.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

siehe oben

III. Zuständigkeit

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist die Zuständigkeit des Kreistags gegeben.